

»Wahrscheinlich krebserregend«

Kritik am aktuellen Wiederzulassungsverfahren für Glyphosat –
Forderungen an die Bundesregierung

von Heike Moldenhauer und Peter Clausing

Glyphosat ist das weltweit meist verkaufte Pflanzenschutzmittel. Insbesondere für die intensive Landwirtschaft ist das Totalherbizid von herausragender Bedeutung, ganz besonders in Nord- und Südamerika beim Anbau von Gentech-Pflanzen. Fast die Hälfte der Gesamtmenge an Glyphosat wurde in den letzten Jahren auf gentechnisch veränderte, glyphosatresistente Pflanzen ausgebracht. Aber auch in Deutschland setzen Landwirte Glyphosat auf rund 40 Prozent der Ackerflächen ein. – Die Wiederzulassung von Glyphosat für den europäischen Markt steht an. Für die EU prüft eine deutsche Behörde, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), die gesundheitlichen Aspekte von Glyphosat. Urteil: unbedenklich. Ganz anders Gesundheitsexperten der Weltgesundheitsorganisation WHO, die Glyphosat im März 2015 als »wahrscheinlich krebserregend« eingestuft haben. Würde die deutsche Behörde und dann auch die EU dieser Einschätzung folgen, bedeutete dies vermutlich das Aus für Glyphosat auf europäischen Äckern. Tut sie aber bislang nicht ... – Das folgende Dossier schildert zunächst, wie die EU-Gesetzgebung einseitig auf die Interessen der Industrie abgestimmt ist und erläutert dies am aktuellen Zulassungsverfahren. In einem zweiten Teil werden Ungereimtheiten bei der toxikologischen Bewertung von Glyphosat durch das BfR aufgezeigt. Abschließend dokumentiert der Beitrag die zentrale Forderung zahlreicher Verbände an die Bundesregierung: sich dafür einzusetzen, Glyphosat zu verbieten und das Zulassungsverfahren auf EU-Ebene grundlegend zu reformieren.

Es ist auf Äckern und in Gewässern zu finden und gelangt über die Nahrungsmittel auch in unseren Körper: das Totalherbizid Glyphosat. Das Pestizid wird in einer Vielzahl von Unkrautvernichtungsmitteln (das bekannteste unter ihnen ist »Roundup«) eingesetzt, um lästige Pflanzen abzutöten. Mindestens 700.000 Tonnen des Stoffes werden weltweit Jahr für Jahr für den Einsatz auf Feldern, in Gärten und innerhalb von Städten verkauft – so viel wie von keinem anderen Unkrautkiller.¹ Der Glyphosatmarkt ist milliardenschwer. So belief sich im Jahr 2012 der weltweite Umsatz mit glyphosathaltigen Produkten auf 5,46 Milliarden US-Dollar.

Was sind die Folgen dieses großflächigen Einsatzes eines Totalherbizids für Mensch, Umwelt und Natur? Als in den 1990er-Jahren die EU die Auswirkungen von Glyphosat auf Mensch und Umwelt überprüfen ließ, lauteten die Aussagen aller damals zuständigen Behörden: keine. In der Folge wurde Glyphosat im Jahr 2002 in die EU-Pestizidrichtlinie aufgenommen

und damit der Einsatz auf Europas Feldern für weitere zehn Jahre gesichert.

Inzwischen ist jedoch unbestritten, dass Glyphosat die Artenvielfalt reduziert, indem es Lebensräume zerstört. Auf den behandelten Äckern macht es seinem Namen als Totalherbizid alle Ehre: Es tötet alle Pflanzen, die Insekten wie Schmetterlingen oder Bienen Nahrung bieten. Durch den Rückgang der Insekten werden auch Vögel in Mitleidenschaft gezogen. In den letzten Jahren mehren sich zudem Berichte, dass Glyphosat auch Menschen und Nutztiere schädigt. In Südamerika etwa steigt die Zahl an missgebildeten Neugeborenen in Orten, die in der Nähe von Gentech-Soja-Plantagen liegen. Und in Europa gibt es Viehhalter, die über kranke Kühe und missgebildete Ferkel aufgrund von glyphosathaltigem Futter klagen.²

Inzwischen durchläuft Glyphosat auf EU-Ebene ein Wiederzulassungsverfahren, das voraussichtlich erst 2016 abgeschlossen sein wird. Dabei geht es um die Entscheidung, ob Glyphosat wiederum für wenigstens

weitere zehn Jahre in der EU vermarktet werden darf oder nicht, oder nur mit bestimmten Auflagen – und zwar auf Basis neuer Erkenntnisse über Umwelt- und Gesundheitsrisiken des Pestizids. An dieser weitreichenden Entscheidung sind deutsche Behörden zentral beteiligt. Trotz der unbestrittenen Auswirkungen auf die Umwelt und entgegen der sich verdichtenden Hinweise auf mögliche Gesundheitsgefahren lautet deren Empfehlung an die EU: Glyphosat zulassen.

Sowohl die Pestizidhersteller als auch die für die gesundheitliche Bewertung von Glyphosat zuständige Behörde, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), spielen die Gesundheitsgefahren von Glyphosat im laufenden Wiederzulassungsverfahren immer wieder herunter. Jede neue Veröffentlichung, die auf eine Gesundheitsgefährdung hinweist, wird als unwissenschaftlich diskreditiert.³ Im März dieses Jahres gab es jedoch ein einschneidendes Urteil: Die Krebsforscher der WHO stuften Glyphosat als »wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen« ein. Damit widerspricht erstmals ein Gremium der internationalen Staatengemeinschaft der bisherigen offiziellen Meinung, Glyphosat sei gesundheitlich unbedenklich.

Seitdem ist die Debatte um den weltweiten Unkrautkiller Nr. 1 stark aufgeheizt. Aus gutem Grund: Bestätigt die EU die Einschätzung, dass Glyphosat

»wahrscheinlich krebserzeugend« ist, müsste die Anwendung des Pestizids auf Europas Feldern drastisch eingeschränkt, wenn nicht gar verboten werden. Auch kämen die Grenzwerte für Rückstände von Glyphosat in Kulturpflanzen auf den Prüfstand. Besonders träge dies importierte Gentech-Produkte wie Soja, die mit großen Mengen des Spritzmittels belastet sein können. Für Pestizid- und Saatguthersteller wie für Betreiber und Lobbyisten einer intensiven Landwirtschaft wäre dies ein Horrorszenario. Eine negative Bewertung des Herbizids seitens der EU wäre zudem eine Ohrfeige für die Behörden in Deutschland, die Glyphosat seit Jahren Unbedenklichkeit bescheinigen. Deren Reputation wäre deutlich beschädigt.

Angesichts der plötzlich sichtbar gewordenen Kluft in der Bewertung der Gesundheitsgefahren von Glyphosat und der enormen Bedeutung des Herbizids für Pestizidindustrie und intensive Landwirtschaft stellt sich die Frage, wie eigentlich das bisherige Zulassungsverfahren für Glyphosat genau abgelaufen ist. Die weltweite Verbreitung des Unkrautvernichtungsmittels und die dadurch entstehende Belastung von Mensch und Umwelt machen es unabdingbar, dass das Bewertungsverfahren frei von Interessen der Wirtschaft ist und beteiligte Behörden die Risiken des Stoffes umfassend, unabhängig und unvoreingenommen prüfen. Beides scheint jedoch nicht der Fall zu sein.

Wie bringe ich meinen Wirkstoff durch den EU-Zulassungsprozess?

Eine Checkliste für Pestizidhersteller

von Heike Moldenhauer

Warum stufen deutsche Behörden Glyphosat seit langem und mit großer Regelmäßigkeit als unbedenklich ein, gerade im für die EU-Zulassung entscheidenden Bereich der Humantoxikologie, während unabhängige Wissenschaftler, zuletzt die Krebsforscher der WHO, zu einem ganz anderen Urteil gelangen?

Der BUND ist dieser Frage in einer Studie⁴ nachgegangen und konnte zwei wesentliche Gründe für diese auffallende Diskrepanz aufzeigen: Zum einen liegt es an deutschen Behörden, die industriefreundliche Kriterien für die Bewertung von Glyphosat-Studien heranziehen (siehe dazu unten den Beitrag von Peter Clausing) und die die notwendige kritische Distanz zu den Pestizidherstellern vermissen lassen.⁵ Zum anderen liegt es an der EU-Pestizidgesetzgebung, die ganz auf die Bedürfnisse der Hersteller, die ihren Wirkstoff auf den Markt bringen wollen, zugeschnitten ist.

So legt die EU-Pestizidgesetzgebung unter anderem fest,

- dass Pestizidhersteller das Land auswählen dürfen, das ihren Wirkstoff prüft – sie werden sich sicherlich für eines entscheiden, in dem sie mit wohlwollender Prüfung rechnen können;
- dass die Pestizidhersteller die sogenannten »regulatorischen Studien«, die die Sicherheit eines Wirkstoffs belegen sollen, selbst schreiben, ebenso wie die Bewertung ihrer Studien – sie unterliegen damit einem inhärenten Interessenkonflikt und werden negative Effekte eher verschleiern als sichtbar machen;
- dass die »regulatorischen Studien« als Geschäftsgeheimnis eingestuft werden und unveröffentlicht bleiben – so ist es unmöglich, dass unabhängige Wissenschaftler Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Pestizidhersteller bewerten können; allein die Behörden bekommen die Herstellerstudien zu Gesicht;
- dass die Pestizidhersteller die Vorauswahl unabhängiger Studien treffen, die seit Inkrafttreten der EU-Pestizidverordnung im Jahr 2011 zusätzlich zu den

Herstellerstudien berücksichtigt werden müssen – aber nur, um diese anschließend zu disqualifizieren; mit überwältigendem Erfolg: keine einzige unabhängige Studie wurde je als »verlässliche Schlüsselstudie« gewertet.

Der Industrie wird es insofern denkbar leicht gemacht, ihre Produkte durch den Zulassungsprozess der EU zu bringen. Dies zeigt die folgende »Checkliste für Pestizidhersteller«:

1. Sorge dafür, dass die Präambel der EU-Basisgesetzgebung zu Pestiziden mit einem Werbeblock für Deine Produkte beginnt und Alternativen zu chemischen Spritzmitteln unter »ferner liefern« erscheinen.

Das sagt das Gesetz: »Die Pflanzenerzeugung nimmt in der Gemeinschaft einen sehr wichtigen Platz ein. Eines der wichtigsten Mittel zum Schutz der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen einschließlich Unkräuter und zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion ist die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.« [Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Erwägungsgrund (6)]

Und später heißt es: »Zur Sicherung des hohen Schutzniveaus für die Gesundheit von Mensch und Tier und die Umwelt sollten Pflanzenschutzmittel sachgemäß entsprechend ihrer Zulassung unter Beachtung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes verwendet werden, wobei nach Möglichkeit nichtchemischen und natürlichen Alternativen Vorrang zu geben ist.« [Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Erwägungsgrund (35)]

So profitieren die Hersteller: In der Präambel ist das Lob chemischer Spritzmittel an zentraler Stelle verankert. Damit erhalten die Produkte der Agrarchemiekonzerne quasi den Ritterschlag des Gesetzgebers. Zwar werden auch nichtchemische und natürliche Alternativen erwähnt, aber erst so weit hinten im Gesetzestext, dass es eher wie eine lästige Pflichtübung klingt, die keine praktische Relevanz hat. Zudem findet sich in der Gesetzgebung durchgehend der Begriff »Pflanzenschutzmittel« – ein Wort, das verschleiert, um was es eigentlich geht: das Ausbringen von Agrarchemikalien, die sog. Schadorganismen wie Insekten, Pilze und Ackerbegleitflora beseitigen oder dezimieren sollen. »Schutz von Pflanzen« klingt positiv und verschweigt die Kehrseite der Medaille: die Belastung von Umwelt, Nahrungsmitteln und Menschen mit Ackergiften.

2. Wähle das Land, das Deinen Wirkstoff prüft.

Das sagt das Gesetz: »Der Hersteller eines Wirkstoffs legt einem Mitgliedstaat (»berichterstattender Mitgliedstaat« genannt) einen Antrag auf Genehmigung dieses Wirkstoffs [...] vor. [...] Der Antrag wird von dem Mitgliedstaat geprüft, den der Antragsteller vor-

geschlagen hat, es sei denn, ein anderer Mitgliedstaat erklärt sich bereit, die Prüfung zu übernehmen.« [Verordnung (EG) Nr.1107/2009, Artikel 7 »Antrag«]

Für Glyphosat ist Deutschland Berichterstatter (Ko-Berichterstatter ist die Slowakei). D. h. die Hersteller haben Deutschland gewählt oder aber Deutschland hat sich selber ins Spiel gebracht – als »ein anderer Mitgliedstaat«, der sich bereit erklärt hat, »die Prüfung zu übernehmen.«

So profitieren die Hersteller: Das Berichterstatterland bzw. seine Behörden sind für die Pestizidhersteller von zentraler Bedeutung. Von ihrer Bewertung hängt ab, ob ein Wirkstoff eine EU-Zulassung erhält oder nicht oder nur mit Auflagen. Denn in der Regel folgen die übrigen der am Zulassungsprozess Beteiligten – die anderen EU-Mitgliedstaaten, die EFSA und die EU-Kommission – dem Urteil des Berichterstatterlandes.

Nur wenn der berichterstattende Mitgliedstaat grünes Licht für einen Wirkstoff gibt, kann dieser vermarktet werden. Nur so kann ein Pestizidhersteller seine Investitionen für Forschung und Entwicklung wieder einspielen, nur so kann er über wenigstens zehn Jahre – den Zeitraum, über den eine Zulassung mindestens läuft – Gewinne erzielen.

Es liegt nahe, dass sich die Hersteller ein Land aussuchen, von dem sie hoffen, dass ihr Genehmigungsantrag auf wohlwollende Prüfung stößt. Die deutsche Chemieindustrie ist die größte in Europa und die viertgrößte weltweit.⁶ Im Jahr 2014 erwirtschaftete sie einen Umsatz von rund 190 Milliarden Euro und ist damit Deutschlands drittgrößter Industriezweig. Rund eine halbe Million Arbeitsplätze hängen in Deutschland direkt von der Chemieindustrie ab, weitere 500.000 werden bei Zulieferern und Dienstleistern mit ihr in Verbindung gebracht. Mit ihrer enormen Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland spielt die Chemieindustrie auch für politische Entscheider eine zentrale Rolle.

3. Sorge dafür, dass Du das Land, das Deinen Wirkstoff bei der Erstzulassung bewertet hat, auch bei der Wiedertzulassung wählen kannst.

Das sagt das Gesetz: »Der Hersteller des Wirkstoffs übermittelt einem Mitgliedstaat [...] den Antrag spätestens drei Jahre vor Ablauf der Genehmigung.« [Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Artikel 15 »Antrag auf Erneuerung«]

Das bedeutet: Dem Hersteller steht es frei, sich erneut für das Berichterstatterland zu entscheiden, das die Erstprüfung durchgeführt hat. Bei Glyphosat geht es bei der Wiedertzulassung um mindestens weitere zehn Jahre der Vermarktung.

So profitieren die Hersteller: Sie können im Wiedertzulassungsverfahren auf jahrelange Erfahrungen mit

Behörden und Behördenmitarbeitern des Berichterstatlandes zurückgreifen, die ihr Produkt bereits im Erstzulassungsverfahren als unbedenklich einstufen.

4. Schreibe und bewerte Deine Studien selber.

Das sagt das Gesetz: »Der Hersteller eines Wirkstoffs legt [...] einen Antrag auf Genehmigung dieses Wirkstoffs [...] vor, zusammen mit einem vollständigen Dossier [...]« [Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Artikel 7 »Antrag«]

Und: »Das vollständige Dossier enthält den Volltext der einzelnen Versuchs- und Studienberichte [...]« [Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Artikel 8 »Dossiers«]

Die von den Herstellern angeforderten »Dossiers« beinhalten alle Studien, die diese im Zulassungsprozess liefern müssen. Das sind zum einen die sog. »regulatorischen Studien« oder auch »Originalstudien«. Diese werden von den Herstellern entweder selbst durchgeführt oder von ihnen beauftragt. Zum anderen beinhalten die »Dossiers« eine Auflistung wissenschaftlicher Publikationen, die auf der Literaturrecherche der Hersteller beruhen. Die Hersteller müssen mit den Dossiers die Unbedenklichkeit ihres Wirkstoffs nachweisen.

Bei den »regulatorischen Studien« folgen die Hersteller gesetzlichen Vorgaben: Sie müssen bestimmte OECD-Leitlinien und die Gute Laborpraxis (GLP) einhalten. Die Unternehmen müssen den zuständigen Behörden die Originaldaten und -studien vorlegen sowie einen Bericht, in dem sie die Ergebnisse ihrer Untersuchungen bewerten. In den Wiedenzulassungsprozess von Glyphosat wurden 150 neue »Originalstudien« eingebracht, sowie 280 alte »Originalstudien«, die die Hersteller im Erstzulassungsverfahren vorgelegt hatten.⁷

So profitieren die Hersteller: Die Zulassung eines Wirkstoffes hängt maßgeblich von den Ergebnissen der Studien ab, die die Unternehmen selbst durchführen bzw. durchführen lassen. Auch wenn die Hersteller bei der Erstellung ihrer Studien gesetzlichen Vorgaben unterliegen – sie befinden sich immer in einem inhärenten Interessenkonflikt: Das grundsätzliche und allererste Ziel eines Unternehmens ist es, einen Wirkstoff und dann ein Pestizid auf den Markt zu bringen und dort zu halten. Der Nachweis negativer Effekte ist dabei ein objektives Hindernis. Wenn dieses auftaucht, wird das Unternehmen versuchen, es zu umschiffen. Die Hersteller müssen ihre Studienergebnisse selber bewerten. Dabei haben sie einen gewissen kreativen Spielraum. So können sie etwa negative Effekte bagatellisieren oder ungünstige Daten, die tabellarisch dargestellt werden, im Textteil nicht mehr behandeln.

5. Sorge dafür, dass die Studien, mit denen Du die Unbedenklichkeit Deines Wirkstoffes beweisen willst, nicht veröffentlicht werden.

Das sagt das Gesetz: »Versuchs- und Studienberichte unterliegen dem Datenschutz nach Maßgabe dieses Artikels. Der Schutz gilt für Versuchs- und Studienberichte zu dem Wirkstoff [...], die ein Antragsteller einem Mitgliedstaat mit einem Antrag auf Zulassung gemäß dieser Verordnung vorlegt (»Erstantragsteller« genannt), sofern diese Versuche und Studien

a) notwendig waren für die Zulassung [...]

b) mit den Grundsätzen der Guten Laborpraxis (...) übereinstimmen.« [Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Artikel 3 (21) und Artikel 59, »Datenschutz«]

Und: »[...] der Antragsteller [kann] gemäß Artikel 63 beantragen, dass bestimmte Informationen [...] vertraulich behandelt werden. [...] Wird ein Antrag auf Zugang zu Informationen gestellt, so entscheidet der berichterstattende Mitgliedstaat darüber, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.« [Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Artikel 7 »Antrag«]

Und: »Eine Person, die beantragt, dass [...] gemäß dieser Verordnung vorgelegte Informationen vertraulich behandelt werden sollen, legt einen nachprüfbaren Beweis vor, aus dem hervorgeht, dass die Offenlegung dieser Informationen ihre kommerziellen Interessen oder den Schutz ihrer Privatsphäre oder ihre Integrität beeinträchtigen könnte.« [Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Artikel 63 »Vertraulichkeit«]

Die Unternehmen der »Glyphosate Task Force« haben von dem Recht der Geheimhaltung ihrer Studien im Wiedenzulassungsverfahren Gebrauch gemacht. So schreibt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen, die vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Glyphosat-Wiedenzulassungsverfahren verwendeten OECD/GLP-Langzeitstudien der Unternehmen an Ratten und Mäusen »sind Eigentum der Auftraggeber und werden nach Kenntnis des BfR nicht veröffentlicht.«⁸ Das BfR gründet seine Bewertung, dass Glyphosat nicht krebserregend ist, maßgeblich auf diese elf Studien und führt sie gegen die anders lautende Einstufung der IARC ins Feld.⁹ Dass Unternehmensstudien aus dem Bereich der Humantoxikologie jemals veröffentlicht wurden, ist dem BUND nicht bekannt. Im Konsultationsprozess (dazu siehe Punkt 7) bekommt die (Fach-) Öffentlichkeit lediglich die »Kurzfassung des Dossiers« und den »Entwurf des Bewertungsberichts«, den das Berichterstatland verfasst hat, zu Gesicht.

So profitieren die Hersteller: Für die Öffentlichkeit gibt es keinerlei Möglichkeit, Originaldaten und -studien der Hersteller einzusehen. Diese werden nirgends publiziert. Außer den Herstellern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden die Einzigen, die die Studien zu Gesicht bekommen. Niemand sonst kann überprüfen, ob die Ergebnisse der Studien und Schlussfolgerungen der Hersteller wissenschaftlich

plausibel und korrekt sind. Die (Fach-) Öffentlichkeit wird gezwungen, sich blind auf das (hoffentlich unabhängige?) Urteil der Behörden zu verlassen. Je weniger Menschen die kompletten Studienberichte zu sehen bekommen, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass toxikologische »Klippen« von den Unternehmen unbemerkt umschiffen werden.

Im Fall von Glyphosat haben weder Unternehmen noch Behörden einen triftigen Grund, der Öffentlichkeit Studien vorzuenthalten und damit das Misstrauen der Öffentlichkeit zu schüren. Denn zu schützende »kommerzielle Interessen« wie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gibt es längst nicht mehr. So ist der von Monsanto gehaltene Patentschutz von Glyphosat in den USA im Jahr 2000 abgelaufen. Andere Unternehmen stellen lange schon Generika her und wollen es auch weiterhin tun. Im Wiederzulassungsprozess haben sich 24 Glyphosathersteller in der »Glyphosate Task Force« zusammengeschlossen, um »ihren« Wirkstoff gemeinsam durch den EU-Wiederzulassungsprozess zu bringen.

»Datenschutz« bedeutet laut der EU-Pestizidverordnung, »das zeitlich begrenzte Recht des Eigentümers eines Versuchs- oder Untersuchungsberichts zu verhindern, dass dieser Bericht zugunsten eines anderen Antragstellers verwendet wird.«¹⁰ Dieser Datenschutz ließe sich von den für die Genehmigung von Pestiziden bzw. Wirkstoffen zuständigen Behörden auch ohne Geheimhaltung sicherstellen, ähnlich wie bei Patenten und beim Copyright, bei denen alle Informationen öffentlich zugänglich sind und trotzdem eine Verwendung durch Dritte verhindert wird.

Interessanterweise berücksichtigten die Krebsforscher der WHO, die Glyphosat als »wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen« eingestuft haben, ausschließlich veröffentlichte Studien. »Nicht öffentlich zugängliche Industriestudien zieht die IARC bewusst nicht hinzu«, sagte Kurt Straif, der Leiter der Krebsforschergemeinschaft IARC, in einem Interview.¹¹

6. Triff selber die Auswahl unabhängiger Studien, zu deren Einreichung Dich die Gesetze verpflichten und disqualifiziere sie.

Das sagt das Gesetz: »Der Antragsteller fügt entsprechend den Vorgaben der Behörde dem Dossier ein Verzeichnis mit den in den letzten zehn Jahren vor dem Datum der Vorlage des Dokuments veröffentlichten wissenschaftlichen und von Fachleuten überprüften frei verfügbaren Literatur über den Wirkstoff und seine Metaboliten bei, in der die Nebenwirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt und Nichtzielarten behandelt werden.« [Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Artikel 8 (5) »Dossiers«]

Das BfR hat im Wiederzulassungsverfahren zu Glyphosat 900 in wissenschaftlichen Zeitschriften publi-

zierte Studien ausgewertet, die auf eine Vorauswahl und Vorbewertung der Herstellerfirmen von Glyphosat zurückgehen. Laut Antwort auf eine Anfrage des BUND nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 2. Juni 2015¹² führte das BfR auch eigene Recherchen durch. So seien zunächst 112 zusätzliche Quellen identifiziert und davon schließlich 64 in die Bewertung mit einbezogen worden.

So profitieren die Hersteller: Die Hersteller können mit ihrer Vorauswahl an Studien die Richtung der Bewertung steuern. Ähnlich wie sie in »regulatorischen Studien« unliebsame Befunde »klein reden« können, ist es für antragstellende Unternehmen möglich, unliebsame Publikationen zu »übersehen« oder zu disqualifizieren. Zwar gibt es eine Leitlinie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)¹³, in der Kriterien für Verlässlichkeit und Relevanz bei der Bewertung wissenschaftlicher Studien definiert sind, aber diese Kriterien sind teils dehnbar und teils einseitig.

Beispiele für die Unangemessenheit der Kriterien der EFSA-Leitlinie sind, dass vor allem Daten, die an Ratten, Mäusen und eventuell Hunden gewonnen wurden als »relevant« betrachtet werden sollen, ohne dass für den konkreten Wirkstoff und den jeweils beobachteten Effekt belegt ist, dass gerade diese Tierarten repräsentativ für den Menschen sind. Im Fall von Glyphosat wurden zudem viele wissenschaftliche Studien von den Herstellern und auch von Behörden mit dem Argument abgewertet, dass sie nicht mit dem Wirkstoff, sondern mit einem Pestizidprodukt wie z. B. »Roundup« gearbeitet hätten – ein »Killer-Kriterium« der EFSA.

Auf diese Weise werden die Ergebnisse wissenschaftlicher Publikationen, die wichtige Hinweise auf eine Gefährdung durch einen Wirkstoff enthalten können, schon vor Beginn des eigentlichen Bewertungsverfahrens per Leitlinie beiseite gefegt. Ein Bericht von PAN Europe aus dem Jahr 2014 zeigt, dass seit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 im Jahr 2011 und der damit geltenden Verpflichtung, unabhängige Studien im Zulassungsprozess zu berücksichtigen, keine einzige von diesen jemals als verlässliche Schlüsselstudie eingestuft wurde – weder in der Vorauswahl durch die Hersteller noch anschließend von den Mitgliedstaaten.¹⁴

7. Lasse die Behörden Partizipation im Genehmigungsverfahren suggerieren.

Das sagt das Gesetz: »Die Behörde [die für die Bewertung eines Wirkstoffs im Berichterstattungsbereich zuständig ist, Anmerkung der Redaktion] macht die Kurzfassung des Dokuments gemäß Artikel 8 Absatz 1 unverzüglich der Öffentlichkeit zugänglich, unter Ausschluss aller Informationen, die mit einem begründeten Antrag um vertrauliche Behandlung gemäß Artikel 63 übermittelt

wurden, es sein denn, es besteht ein übergeordnetes öffentliches Interesse an der Offenlegung.« [Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009]

Und: »Die Behörde macht den Entwurf des Bewertungsberichts der Öffentlichkeit zugänglich, räumt dem Antragsteller jedoch zuvor eine Frist von zwei Wochen ein, innerhalb der er gemäß Artikel 63 beantragen kann, dass bestimmte Teile des Entwurfs des Bewertungsberichts vertraulich behandelt werden. Die Behörde gewährt eine Frist von 60 Tagen für die Übermittlung schriftlicher Stellungnahmen.« [Artikel 12 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009]

Bei der Stakeholder-Befragung gibt es hohe Hürden: Wer sich beteiligen möchte, muss zunächst wissen, wo er in den Tiefen der EFSA-Website die Kurzfassung des Dossiers findet und was er machen muss, um des Entwurfs des Bewertungsberichts habhaft zu werden. In einem Tabellenformular stehen für einen Kommentar 500 Zeichen zur Verfügung mit einer zusätzlichen Spalte für »weitere Erläuterungen«.

Was mit den Eingaben der Stakeholder geschieht, bleibt im Dunklen. Während das BfR versichert, dass »alle Kommentare und Empfehlungen bei der Überarbeitung des Berichts geprüft und berücksichtigt«¹⁵ wurden, erfährt die Öffentlichkeit nicht, was das Ergebnis der Prüfung war und wie die »Berücksichtigung« genau aussah. Denn die überarbeiteten Versionen der Bewertungsberichte bleiben Verschlussache.¹⁶

Ein Beispiel dafür, wie im Fall von Glyphosat eine solche Berücksichtigung, die eigentlich eine Nicht-

Berücksichtigung darstellt, aussieht, findet sich in der PAN/Campact-Studie *The glyphosate renewal assessment report: An analysis of gaps and deficiencies*¹⁷ vom 28. September 2015 bzw. in dem folgenden Beitrag des Studienautors, Peter Clausing, im vorliegenden Dossier.

So profitieren die Hersteller: Hersteller und Behörden können sich darauf berufen, dass die Zivilgesellschaft die Möglichkeit hatte, den Bewertungsbericht einzusehen und zu kommentieren. Es ist jedoch zu vermuten, dass die meisten Kommentare auf ähnliche Weise disqualifiziert werden wie die wissenschaftlichen Publikationen – und damit ohne Einfluss bleiben.

Hinweis

Eine ausführliche Fassung dieses Beitrags findet sich in der Studie des BUND: Note »Mangelhaft«: Das EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat. Warum Glyphosat vom Markt genommen und das Zulassungsverfahren für Pestizide komplett reformiert werden muss. Berlin 2015 (www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/gentechnik/150928_bund_gentechnik_glyphosat_zulassung_studie.pdf).



Heike Moldenhauer

Leiterin Gentechnik- und TTIP-Politik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
E-Mail: heike.moldenhauer@bund.net

Die Glyphosat-Affäre: Behördenversagen durch Lobbydruck?

von Peter Clausing

Bei der Neubewertung des Pestizids Glyphosat bediente sich das BfR als zuständige Behörde einer Mischung aus Verschweigen, Falschdarstellungen und Halbwahrheiten, um das Eingeständnis zu vermeiden, dass Glyphosat wahrscheinlich krebserregend ist. Dies legt zwingend die Schlussfolgerung nahe, dass ein immenser Lobbydruck durch Agrochemie und Agrarindustrie zu der abenteuerlichen Argumentation der Behörde geführt hat.

Zunächst schien alles in geordneten Bahnen zu verlaufen. Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Kommission¹⁸ stand die in zehnjährigem Rhythmus vorgeschriebene Wiederbewertung des Pestizidwirkstoffs an. Im Mai 2012 reichte ein Konsortium der Industrie, die »Glyphosate Task Force«, das geforderte Dossier ein und suchte sich, wie zehn Jahre zuvor, Deutschland als das Land aus, das im Auftrag der EU die Bewertung des Wirkstoffs vornehmen und

der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vorschlagen sollte, unter welchen Bedingungen Glyphosat künftig angewendet werden darf. Dieses Dossier muss laut EU-Verordnung die vertraulich behandelten Studien der Industrie und die in den letzten zehn Jahren erschienenen wissenschaftlichen Publikationen enthalten.

Am 18. Dezember 2013 hatten die deutschen Behörden den ersten Entwurf der Bewertung des Dossiers fertiggestellt, der im Frühjahr 2014 zur öffentlichen Kommentierung verfügbar war. Diese gesetzlich vorgeschriebene Transparenzübung erwies sich als ein Feigenblatt, denn die vielen eingereichten Kommentare änderten letztendlich nichts an der Bewertung durch die Behörden. Ohnehin verschwanden die Kommentare in einer Art »schwarzem Behörden-Loch«, denn ob und wie diese Hinweise berücksichtigt wurden, bleibt völlig unklar. Auf Nachfrage antworten die Institutio-

nen stereotyp und ohne weitere Erläuterung, alles sei in den Bericht eingeflossen.

WHO: Unerwartete Wendung

Die ganze Angelegenheit schien abgeschlossen, bis sie in Form einer Verlautbarung der Internationalen Krebsagentur (IARC) der WHO am 20. März 2015 eine unerwartete Wendung nahm. Die IARC teilte mit, dass Glyphosat »wahrscheinlich krebserregend beim Menschen« sei.¹⁹ Das BfR, im Rahmen des Wiedergenehmigungsverfahrens zuständig für die gesundheitliche Bewertung von Glyphosat, reagierte zunächst mit einer vollständigen Zurückweisung dieser IARC-Einstufung und bekräftigte, dass Glyphosat »nach Prüfung aller vorliegenden Studien als nicht krebserzeugend« zu bewerten sei.²⁰ Dem BfR stünden ohnehin wesentlich mehr Unterlagen zur Verfügung.

Beim Vergleich der Einschätzungen fiel zunächst auf, dass die IARC, im Gegensatz zum BfR, auch auf Erkenntnisse über Wirkungsmechanismen zurückgriff, durch die plausibel wurde, warum Glyphosat Krebs erzeugen könnte. Dazu zählte ein als »oxidativer Stress« bezeichnetes Phänomen (die Überflutung von Zellen mit hochreaktiven Sauerstoffmolekülen). Dieses fand im Bewertungsbericht des BfR keinerlei Berücksichtigung. Nach öffentlicher Kritik an dieser Bewertungslücke²¹ behauptete das BfR, es hätte entsprechende Hinweise in der überarbeiteten Version des Bewertungsberichts berücksichtigt. Diese Behauptung erwies sich jedoch als Halbwahrheit: Zwar wurden Publikationen zu oxidativem Stress im überarbeiteten Bewertungsbericht an einer Stelle aufgelistet, aber nicht im Zusammenhang mit der Entstehung von Krebs diskutiert.

BfR: Skurrile Gegenargumentation

Ein weiterer Bewertungsmangel durch das BfR offenbarte sich bezüglich der Erkenntnisse zur Schädigung des Erbguts (Gentoxizität). Die IARC stellte in ihrer Monographie fest, dass es »starke Beweise« für eine

gentoxische Wirkung von Glyphosat gibt.²² Das BfR hingegen schlussfolgert in seinem, am 31. August 2015 veröffentlichten Addendum zum Bewertungsbericht²³, dass nach Auswertung aller Informationen Glyphosat keine Mutationen bei mehrzelligen Organismen erzeugen würde. Auch hier eine Verdrehung des Sachverhalts durch das BfR, denn der Begriff »Mutationen« bezieht sich auf Spermien und Eizellen. Doch bei der Frage, ob Glyphosat Krebs verursacht, stehen Erbgutschäden, also Schäden an Chromosomen bzw. der DNA, im Vordergrund. Diese werden zwar nicht vererbt, können aber sehr wohl zur Krebsentstehung beitragen.

Abgesehen von der Weigerung des BfR, zu dieser Frage im Kontext einer möglichen Krebsentstehung Stellung zu nehmen, tauchen 21 Publikationen, die von der IARC berücksichtigt wurden, im Bewertungsbericht des BfR überhaupt nicht auf. Insgesamt zeigt sich eine erstaunliche und aufgrund der Geheimhaltung nicht endgültig zu klärende Differenz zwischen Industriestudien und der wissenschaftlichen Literatur: Nur zwei der 36 Industriestudien (sechs Prozent) wiesen für Glyphosat einen gentoxischen Effekt nach, während bei 62 der 87 publizierten Studien (71 Prozent) ein gentoxischer Effekt festgestellt wurde – eine schwer zu erklärende Diskrepanz.

Völlig skurril wird die Argumentation des BfR bei der Bewertung der von der Industrie durchgeführten Krebsstudien an Mäusen. Wer sich der Mühe unterzieht, in die Begriffswelt dieses Fachbereichs einzudringen, wird mit einem Einblick in die Abwegigkeit der Argumentation des BfR belohnt – eine fragwürdige Belohnung, denn dieser Einblick ist sehr beunruhigend und nährt ernsthafte Zweifel an der Integrität einer Behörde, die eine Mitverantwortung für unsere Gesundheit trägt.

Um herauszufinden, ob ein Pestizid Krebs erzeugt, wird es in unterschiedlichen Konzentrationen dem Futter von Versuchstieren beigemischt und lebenslang an diese verabreicht. Am Ende des Versuchs wird die Tumorfrequenz in der niedrigen, mittleren und

Tab. 1: Signifikanter Anstieg in der Tumorfrequenz bei männlichen Mäusen (markiert durch ein +) nach Anwendung des paarweisen Vergleichs (BfR März) gegenüber der Anwendung von Trendtests (BfR August).*

Jahr	Hochdosis (mg/kg KG)	Nierentumor		Blutgefäßtumor		Lymphdrüsentumor	
		BfR März	BfR August	BfR März	BfR August	BfR März	BfR August
1983	4.841	-	+				
1993	1.000			-	+		
1997	4.843	-	+	-	+	-	+
2001	1.460	-	+			+	-
2009	810					-	+

KG = Körpergewicht | * Trendtests sind seit 2012 das von der OECD empfohlene Verfahren.

hohen Dosisgruppe mit jener in einer unbehandelten Kontrollgruppe verglichen. Dieser Vergleich kann mit zwei verschiedenen mathematischen Verfahren durchgeführt werden, mit einem sog. paarweisen Vergleich oder mit einem Trendtest. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass seit 2012 ausdrücklich die Anwendung von Trendtests empfohlen wird.²⁴

Folgenlos: Neue Ergebnisse

Für Glyphosat wurden vom BfR fünf Mäusestudien bewertet. Dabei verließ sich die Behörde »ursprünglich auf die statistische Auswertung [...] in den Studienberichten«²⁵ der Industrie, d. h. auf die dort verwendeten paarweisen Vergleiche. Erst unter dem Druck der IARC-Monographie (in der ausschließlich Trendtests angewendet wurden) entschloss sich das BfR, die Daten noch einmal nachzurechnen. Es ergab sich eine dramatische Änderung in der Aussage: Während das BfR im März 2015 nur von einer einzigen Erhöhung bei den Tumorfrequenzen sprach, wurden bei Anwendung des Trendtests sieben Fälle mit signifikant erhöhter Tumorfrequenz sichtbar (Tab 1).

Wer jetzt erwartete, dass das BfR seinen Fehler eingesteht und wie die IARC zu der Bewertung kommt, dass Glyphosat »wahrscheinlich krebserregend beim Menschen« ist, hatte sich geirrt. Anstelle dieses Eingeständnisses, gab es einen geradezu abenteuerlichen Wandel in der Argumentation. Ursprünglich argumentierte die Behörde vehement, dass der einzige Befund, der auch bei paarweisem Vergleich signifikant war (siehe Tab. 1) keine Bedeutung habe, weil in sämtlichen anderen Studien keine Tumoreffekte zu sehen seien. Nun, da in allen fünf Studien statistisch signifikante Tumoreffekte zum Vorschein kamen, spielten solche Signifikanzen für das BfR plötzlich keine Rolle mehr. Es beharrt auf seiner Einschätzung, Glyphosat sei nicht krebserregend, denn »man solle vermeiden, seine Schlussfolgerungen allein aus statistischer Signifikanz abzuleiten«.²⁶

Obwohl eine solche Argumentation angesichts sieben signifikant erhöhter Tumorfrequenzen in fünf verschiedenen Versuchen äußerst fragwürdig ist, könnte man sich trotzdem darauf einlassen und für die »Schlussfolgerungen« die oben diskutierten Wirkungsmechanismen (oxidativer Stress, Gentoxizität) hinzuziehen. Liest man weiter, begegnet man jedoch einer höchst befremdlichen Argumentation des BfR. Denn beim Thema Wirkungsmechanismen erläutert uns die Behörde: »Weil es an ausreichenden Beweisen für ein Krebsrisiko fehlt, liefern die mechanistischen Studien keine weiteren Beweise für einen krebserregenden Wirkungsmechanismus.«

Die Augen reibend fragt man sich, wer bei einer solchen Häufung von Ungereimtheiten wohl die »betei-

ligten Experten und Fachbehörden der EU-Mitgliedstaaten« waren, die »der Bewertungsarbeit des BfR und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen eine hohe wissenschaftliche Qualität« bescheinigt haben.²⁷

Hinweis

Eine ausführliche Fassung dieses Beitrags findet sich in der Studie des Verfassers: The glyphosate renewal assessment report: An analysis of gaps and deficiencies. Studie im Auftrag von PAN Germany und Campact. Hamburg 2015 (www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Studie_Campact_PAN_korrigiert.pdf).



Dr. Peter Clausing

Toxikologe und Mitglied des Vorstands des Pestizid Aktions-Netzwerks e.V.

PAN Germany

Nernstweg 32, 22765 Hamburg

E-Mail: peter.clausing@pan-germany.org

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Martha Mertens: Kollateralschäden im Boden. Roundup und sein Wirkstoff Glyphosat – Wirkungen auf Bodenleben und Bodenfruchtbarkeit. In: Der kritische Agrarbericht 2010, S. 249–253.
- ▶ Dagmar Babel: Pestizide und Agrarpolitik gefährden Biodiversität. Alarmierende Forschungsergebnisse einer europaweiten Studie und jüngerer Untersuchungen in Hessen. In: Der kritische Agrarbericht 2011, S. 126–130.
- ▶ Friedrich Haalck: Künstlicher Herbst. Über Sikkation und die Reifesteuerung mit Hilfe von Pestiziden. In: Der kritische Agrarbericht 2012, S. 130–133.
- ▶ Steffi Ober: Glyphosat. Wachsende Risiken für Mensch und Natur. In: Der kritische Agrarbericht 2012, S. 240–242.
- ▶ Sievert Lorenzen: Nervengift für Rinder. Chronischer Botulismus und der Einsatz von Glyphosat – ein Lehrbeispiel für politisches Versagen. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 226–230.
- ▶ Heike Moldenhauer: Tägliches Gift. BUND-Studie zeigt allgemeine Hintergrundbelastung europäischer Bürger mit Glyphosat. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 176–177.
- ▶ Julia Sievers-Langer: Unterschätzte Gefahren. Das Pestizid Glyphosat ist hoch umstritten – ebenso wie die behördliche Risikobewertung. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 142–148.

Anmerkungen

- 1 Quelle: www.wallstreet-online.de/nachricht/6561010-global-glyphosate-market-is-expected-to-reach-usd-8-79-billion-by-2019-transparency-market-research.
- 2 Vgl. die MDR-Dokumentation »Tote Tiere, kranke Menschen« vom 1. April 2015 (<https://www.youtube.com/watch?v=20075AeIL4Y>).
- 3 Siehe u.a. die Reaktion von Glyphosathersteller Monsanto im Juli 2012 auf Glyphosاتفunde in menschlichem Urin (www.monsanto.com/global/de/news-standpunkte/pages/news-release-7-7-2012.aspx) sowie die Reaktion des BfR im Juni 2015 auf Funde in Muttermilch (www.bfr.bund.de/cm/343/einschaetzung-zugehalten-von-glyphosat-in-muttermilch-undurin.pdf).
- 4 Dieses Kapitel ist – wie auch Teile der Einleitung zu diesem Artikel – der BUND-Analyse vom 28. September 2015 *Note »Mangelhaft«: Das EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat. Warum*

- Glyphosat vom Markt genommen und das Zulassungsverfahren für Pestizide komplett reformiert werden muss entnommen* (www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/gentechnik/150928_bund_gentechnik_glyphosat_zulassung_studie.pdf).
- 5 Auf diesen Punkt gehen wir im Folgenden nicht näher ein. Siehe dazu die BUND-Studie (siehe Anm. 4, S. 18 ff.).
 - 6 Vgl. Zahlen des Verbands der Chemischen Industrie (<https://www.vci.de/services/publikationen/broschueren-faltblaetter/detailseite-12-2.jsp>).
 - 7 Vgl. BfR-Präsentation zum Wiedenzulassungsverfahren von Glyphosat: (www.bfr.bund.de/cm/343/stand-der-toxikologischen-neubewertung-von-glyphosat-durch-das-bfr.pdf).
 - 8 Vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/053/1805347.pdf>. – Die dazugehörige Frage 32 der Grünen lautete: »Kann die Bundesregierung den Sachverhalt bestätigen, dass die elf vom BfR als valide eingestuft Langzeitstudien an Ratten und Mäusen bezüglich der Kanzerogenität von Glyphosat nicht veröffentlicht wurden [...] ?«
 - 9 BfR-Mitteilung 07/2015 vom 23. März 2015 (www.bfr.bund.de/cm/343/loest-glyphosat-krebs-aus.pdf).
 - 10 Vgl. Verordnung Nr. (EG) 1107/2009 Artikel 3 (21).
 - 11 Vgl. C. Caprez und C. Grefe: Glyphosat – »Einer muss der Erste sein«. Krebs durch ein Herbizid? Darum ist Streit entbrannt – sechs Antworten. In: Zeit-Online vom 23. Juli 2015 (www.zeit.de/2015/30/glyphosat-herbizid-landwirtschaft-krebs-erreg).
 - 12 Liegt dem BUND vor.
 - 13 Vgl. www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific_output/files/main_documents/2092.pdf.
 - 14 Vgl. www.pan-europe.info/sites/pan-europe.info/files/public/resources/reports/pane-2014-missed-and-dismissed.pdf.
 - 15 Aus den FAQ des BfR vom 28. August 2015 (www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zur-gesundheitlichen-bewertung-von-glyphosat.pdf).
 - 16 Vgl. S. Liebrich: Geheimsache Glyphosat. In: Süddeutsche Zeitung vom 19. August 2015 (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/umstrittenes-pestizid-geheimsache-glyphosat-1.2613329).
 - 17 www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Studie_Campact_PAN_korrigiert.pdf.
 - 18 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln.
 - 19 IARC: Carcinogenicity of tetrachlorvinphos, parathion, malathion, diazinon, and glyphosate. In: Lancet Oncology 16 (2015), pp. 490-491 ([http://dx.doi.org/10.1016/S1470-2045\(15\)70134-8](http://dx.doi.org/10.1016/S1470-2045(15)70134-8)).
 - 20 Löst Glyphosat Krebs aus? Mitteilung 007/2015 des BfR vom 23. März 2015 (www.bfr.bund.de/cm/343/loest-glyphosat-krebs-aus.pdf).
 - 21 Pan Germany und Testbiotech: »Löst Glyphosat Krebs aus? Wichtige Lücke in Risikobewertung deutscher Behörde«. Pressemitteilung vom 15. April 2015 (www.pan-germany.org/download/presse/PI_PAN_TestBioTech_GLYPHO_D_150415_final.pdf).
 - 22 <http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol112/mono112-02.pdf>.
 - 23 BfR: Glyphosate. Renewal assessment report. Addendum 1 to RAR, 31. August 2015 (www.mdr.de/fakt/fakt-glyphosat-bfr-bewertung100.html).
 - 24 OECD: Guidance document 116 on the conduct and design of chronic toxicity and carcinogenicity studies, supporting test guidelines 451, 452 and 453. Series on Testing and Assessment (116). Paris 2012.
 - 25 BfR (siehe Anm. 23).
 - 26 Ebd.
 - 27 »Behörden der EU-Mitgliedstaaten bescheinigen der BfR-Bewertung der IARC-Monographie zu Glyphosat hohe wissenschaftliche Qualität und Aussagekraft«. Mitteilung 040/2015 des BfR vom 23. Oktober 2015.

Forderungen an die Bundesregierung

»Glyphosat verbieten, Zulassungsverfahren für Pestizide grundlegend reformieren, nicht-chemischen Pflanzenschutz verstärkt fördern!«

Glyphosat, der meistverkaufte Pestizidwirkstoff weltweit, ist offenbar doch nicht so harmlos, wie lange behauptet. Dies macht die Einschätzung der International Agency for Research on Cancer (IARC), der Krebsforschungsagentur der WHO, deutlich. Die IARC stuft Glyphosat als »wahrscheinlich krebserregend für den Menschen« und damit in die zweithöchste Gefahrenstufe ein. Zahlreiche wissenschaftliche Studien deuten zudem darauf hin, dass von Glyphosat weitere gravierende Gesundheitsgefahren ausgehen.*

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das im Auftrag der EU die humantoxische Risikobewertung für Glyphosat durchführte, hat diese wissenschaftlichen Erkenntnisse bislang noch nicht in seiner Bewertung berücksichtigt. Die Einschätzung des BfR, dass der Pestizidwirkstoff Glyphosat nicht humantoxisch sei, basiert fast ausschließlich auf Studien, die von Glyphosat-produzierenden Unternehmen selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben wurden.

Das Zulassungsverfahren für den Pestizidwirkstoff Glyphosat offenbart aus unserer Sicht grundlegende Defizite bei der be-

hördlichen Risikobewertung von Pestiziden. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, einzugreifen, um die kritikwürdige Bewertung des BfR zu korrigieren und sicherzustellen, dass das in der Pestizidgesetzgebung verankerte Vorsorgeprinzip angewendet wird.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- sich dafür einzusetzen, dass das BfR und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Einschätzung der IARC bei ihren Schlussfolgerungen zur Toxizität von Glyphosat im Rahmen des aktuellen Zulassungsverfahrens berücksichtigen;
- sich auf EU-Ebene für ein Verwendungsverbot von Glyphosat und den besonders toxischen Zusatzstoff POE-Tallowamin einzusetzen;
- das BfR anzuweisen, alle Studien, die in Pestizidzulassungsverfahren eingereicht wurden, offenzulegen, um eine Überprüfung durch unabhängige Wissenschaftler zu ermöglichen. Bei Studien zur Toxizität von Glyphosat handelt es sich nicht um

Geschäftsgeheimnisse, sondern um Informationen, auf die die Öffentlichkeit ein Anrecht hat;

- sich auf EU-Ebene für grundlegende Reformen des Systems der Risikobewertung, Zulassung und Kontrolle von Pestiziden einzusetzen. Diese Reformen müssen u. a. folgende Aspekte beinhalten:
 - Es muss sichergestellt werden, dass die Befunde aller unabhängigen wissenschaftlichen Studien der letzten zehn Jahre in die behördliche Risikobewertung einfließen.
 - Durch eine tiefgreifende Änderung der Gesetzgebung auf EU-Ebene muss festgelegt werden, dass die notwendigen Zulassungsprüfungen nicht mehr von den antragstellenden Pestizidfirmen, sondern von unabhängigen wissenschaftlichen Instituten durchgeführt werden. Diese Studien müssen über einen Industrie-unabhängig verwalteten Fonds finanziert werden, der durch Gebühren von den antragstellenden Firmen gespeist wird. Die Pestizidhersteller dürfen grundsätzlich nicht an der Auftragsvergabe, der Konzipierung der Prüfverfahren und an der Auswertung der Studien beteiligt sein. Die Toxizitäts-Studien müssen grundsätzlich veröffentlicht werden.
 - Die Erfahrungen mit POE-Tallowaminen zeigen, dass Pestizidprodukte, die neben den Pestizidwirkstoffen auch zahlreiche andere Zusatzstoffe enthalten, um ein Vielfaches toxischer sein können, als der Pestizidwirkstoff allein. Die Risikoabschätzung im Rahmen der Produktzulassung muss daher dringend verbessert werden. Die Produkte eines Pestizidwirkstoffs, in der Kombination aller Inhaltsstoffe, müssen in geeigneter Form dahingehend überprüft werden, ob sie eine höhere Toxizität aufweisen als der Wirkstoff allein.
 - Ebenso müssen innerhalb des Zulassungsverfahrens Kombinationswirkungen mit anderen häufig verwendeten Pestizidwirkstoffen mit abgeprüft werden.
 - Zudem müssen die Transparenz der Zulassungsverfahren verbessert und eine vollständige Deklaration aller Inhaltsstoffe bei Pestizidprodukten zur Pflicht werden.
 - Verbesserte Anwendungs- und Rückstandskontrollen sind notwendig für den Schutz der Bevölkerung. Pestizidhersteller müssen an den Kosten für Anwendungs- und Rückstandskontrollen beteiligt werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Bevölkerung die externen Umwelt-, Gesundheits- und Kontrollkosten tragen muss.
 - Für den Schutz von Menschen und Nutztieren ist es erforderlich, systematische und reguläre Überprüfungen importierter Lebens- und Futtermittel, bei denen Glyphosatrückstände zu erwarten sind (u. a. Soja, Getreide), einzuführen. Dabei müssen anders als bisher auch Tallowamin-Rückstände mit erfasst werden.

Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Agrarpolitik verstärkt für eine Reduktion des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft einzusetzen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Agrarumweltmaßnahmen (AUM) der Bundesländer, bei denen Betriebe auf den Einsatz von Pestiziden verzichten, soll-

ten entsprechend höhere Fördersätze erhalten. Auf allen ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings sind Pestizide auszuschließen.

- Nicht-chemische Verfahren des Pflanzenschutzes und die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft müssen verstärkt gefördert werden. Dafür muss die Verpflichtung der Bundesregierung aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – 20 Prozent Ökolandbau-Fläche in Deutschland – , die auch im Nationalen Aktionsplan zur Nachhaltigen Anwendung von Pestiziden (NAP) als Zielgröße steht, endlich mit zielführenden, ausreichend finanzierten Maßnahmen und einem Stufenplan versehen werden.
- Ackerbau ohne Glyphosateinsatz und nicht-chemische Verfahren des Pflanzenschutzes müssen verpflichtender Teil der landwirtschaftlichen Ausbildung-, Weiterbildung und Beratung werden.
- Unabhängige wissenschaftliche Arbeit und Forschung ist zugunsten nicht-chemischer Pflanzenschutzverfahren auszuweiten und angemessen zu finanzieren.

Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der internationalen (Entwicklungs-) Zusammenarbeit für ein Verbot von Glyphosat, POE-Tallowaminen und anderen hochgefährlichen Pestiziden einzusetzen. Damit verbunden ist die Bundesregierung aufgerufen:

- abzuweichen von einer direkten Kooperation der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Pestizidherstellern, um die Unabhängigkeit von privatwirtschaftlichen Interessen sicherzustellen;
- ökologische Anbauverfahren und die Abkehr von chemisch-synthetischen Pestiziden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern;
- vor allem in den vom Glyphosateinsatz besonders betroffenen Sojaanbaubetrieben in Südamerika für einen wirksamen Schutz der Bevölkerung zu sorgen.

Wir appellieren an die Bundesregierung, ihrer Verpflichtung nachzukommen, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden, indem sie die aufgeführten Maßnahmen zum Schutz vor gefährlichen Pestiziden umsetzt.

Gemeinsame Positionierung von: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Kampagne Ackergifte Nein Danke!, Agrar Koordination, Brot für die Welt, BUND, Campact, Die Bäcker – Zeit für Geschmack, foodwatch, NABU, Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany), Slow Food Deutschland e.V., Verein zur Hilfe Umweltbedingt Erkrankter

* Überblick über wissenschaftliche Studien zu Glyphosat u. a. in: Agrar Koordination/PAN Germany (2014): Roundup & Co – Unterschätzte Gefahren [http://www.agrarkoordination.de/publikationen-shop/liste/?tt_products\[cat\]=4&cHash=7d0230b0a893521ad7e2f7a99bbfe4aa](http://www.agrarkoordination.de/publikationen-shop/liste/?tt_products[cat]=4&cHash=7d0230b0a893521ad7e2f7a99bbfe4aa)